

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	80
		TOP:	14
Verhandlung		Drucksache:	959/2020
		GZ:	T
Sitzungstermin:	23.03.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Mutz (TiefbA)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / de		
Betreff:	Hedelfinger Brücken - Ersatzneubau Straßenbrücke über die B 10 zur Deponie Einöd, Baubeschluss - Zurückstellung -		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.12.2020, öffentlich, Nr. 495
 Verwaltungsausschuss vom 16.12.2020, öffentlich, Nr. 588
 jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Gemeinderat vom 17.12.2020, öffentlich, Nr. 384

Ergebnis: Feststellung der Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO und Vertagung der Sitzung des Gemeinderats auf den 21.12.2020

Gemeinderat vom 21.12.2020, öffentlich, Nr. 414

Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 23.02.2021, öffentlich, Nr. 48

Ergebnis: Zurückstellung, Änderung der Beratungsfolge (BB, STA, VA, GR)

Verwaltungsausschuss vom 24.02.2021, öffentlich, Nr. 32

Ergebnis: Zurückstellung

Gemeinderat vom 25.02.2021, öffentlich, Nr. 33

Ergebnis: Feststellung der Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO und Verschiebung des Sitzungsbeginns auf 16:30 Uhr

Gemeinderat vom 25.02.2021, öffentlich, Nr. 50

Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 18.02.2021, GRDRs 959/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den Arbeiten für den Ersatzneubau der Brücke über die B 10 zur Deponie Einöd nach den Plänen und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 30. Oktober 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 4.028.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 228.000 EUR) wird zugestimmt.

2. Die Auszahlungen in Höhe von 3.800.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt - wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661094	Jahr 2020	500.000 EUR
Brücke über die B 10 zur Deponie Einöd	Jahr 2021	2.700.000 EUR
AuszGr. 7872, Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2022	600.000 EUR

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 228.000 EUR sind beim Projekt 7.661094 - Brücke über die B 10 zur Deponie Einöd berücksichtigt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Mutz (TiefbA) berichtet über die Ablehnung der Vorlage im Bezirksbeirat Hedelfingen. Dieser sei nach wie vor der Meinung, dass die Alternativlösung die bessere Variante sei. Anhand der Präsentation wirbt er für den Vorschlag der Verwaltung und verweist auf den sehr schlechten Zustand der Hedelfinger Brücke, die dringend erneuert werden müsse. Er betont den avisierten Baubeginn im August 2021; dieser sei wichtig, um die Zuschüsse in Höhe von rund 700.000 Euro zu erhalten. Es sei außergewöhnlich, für eine Brückensanierung Fördermittel zu erhalten.

Des Weiteren greift Herr Mutz den Alternativvorschlag der Anbindung der Einödstraße an die Hafenbahnstraße auf. Dazu müsse die Einödstraße auf das Niveau der Hafenbahnstraße angehoben werden (Höhenunterschied ca. 4m). Auch wenn sich diese Lösung elegant und einfach darstelle, sei sie noch teurer als ein Ersatzneubau. Dazu werde ein weiteres Bebauungsplanverfahren bzw. eine Planfeststellung benötigt, woraus sich ein Planungshorizont bis zu zehn Jahren bis zur Realisierung ergebe. Durch den

massiven Eingriff rechne er aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken mit Schwierigkeiten, das Baurecht zu erhalten und schlage daher vor, bei der bisherigen Lösung zu bleiben, auch wenn der Bezirksbeirat dieser nicht zugestimmt habe.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) erklärt, die Beratung im Bezirksbeirat sei sehr in die Tiefe gegangen. Um Fehler zu vermeiden, spricht er sich dafür aus, die Alternative und deren Zeitplan "vernünftig" zu prüfen und eine Gegenüberstellung der Kosten beider Möglichkeiten zu erarbeiten. Durch einen heutigen Beschluss könne es zwar einen Brückenneubau geben, aber es bestehe weiterhin der Wunsch nach Anschluss der Einödstraße an die Hafentbahnstraße. Wenn dieser durchgeführt werde, reduziere sich die Anzahl von Lastwagen auf der Brücke, was wiederum für eine Kostenersparnis bei der Brückensanierung sorgen könne. Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Ziel, durch einen Poller in der Amstetter Straße Hedelfingen vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Er plädiert dafür, diesen Sachverhalt erneut im Bezirksbeirat zu diskutieren und die Vorlage heute nicht zu beschließen.

Den Ausführungen ihres Vorredners kann sich StRin Bulle-Schmid (CDU) anschließen. Sie erbittet eine genaue Darstellung des Zeitplanes bei einer Änderung des Bebauungsplanes sowie eine reelle Einschätzung, ob eine Genehmigung erteilt werden könne.

Dem Verfahrensvorschlag von StR Peterhoff kann StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) folgen. Er erinnert an seine Forderung nach Darstellung der Bündelfunktion für die Radverkehrsverbindung über den Neckar zwischen der Haupttradrouten in der Hafentbahnstraße und Hedelfingen. Um eine Entscheidung zu treffen, könne dies in der Synopse mitgeliefert werden.

Herr Mutz verweist nachdrücklich auf die Gefahr des Verlustes der Fördermittel, wenn der Alternativvorschlag weiterverfolgt werde. Der Zuschuss sei bewilligt mit der Auflage, die Maßnahme bis Ende 2022 abzuschließen. Wie verlässlich ein Zeitplan für den Alternativvorschlag sei, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Das Amt für Umweltschutz habe bereits den Hinweis gegeben, dass es im Planungsraum mehrere Ausgleichsmaßnahmen gebe, in die wieder eingegriffen werde und das Vorhaben aus naturschutzrechtlichen Gründen abzulehnen sei. Es gehe um ein "dickes Brett", das zu bohren sei. Wenn die Alternative umgesetzt werde, müsse jederzeit mit einer Sperrung der Brücke gerechnet werden. Im Übrigen handle es sich um ein Haushaltsprojekt, für das bereits einige Planungsmittel verbraucht seien; diese Gelder seien dann ebenfalls verloren.

StR Körner (SPD) stellt Einigkeit zum Verfahrensvorschlag von StR Peterhoff fest. Er bittet um eine schnelle Bearbeitung der Anregungen. BM Pätzold schlägt eine ausführliche Darstellung vor der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 vor und verweist auf die Dringlichkeit des Sachverhaltes. StR Peterhoff betont die Wichtigkeit weiterer Fakten, die im Bezirksbeirat diskutiert werden müssten; dann könne schnell eine Entscheidung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik getroffen werden. Herr Mutz sagt zu, vertiefte Fakten zusammenzustellen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt BM Pätzold fest:

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zurückgestellt.

Zur Beurkundung

Schmidt / de

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
AWS (2)
weg. VA, GR, STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. BezA Hedelfingen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS